



Landratsamt Ansbach
Abfallwirtschaft
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

E-Mail: abrechnung@landratsamt-ansbach.de

Erstantrag auf finanzielle Unterstützung pflegebedürftiger Bürger in häuslicher Pflege

Begünstigte Person, die sich in häuslicher Pflege befindet:

Anrede	_____	Vorname	_____
Nachname	_____	Geb.	_____
Straße, Hausnummer	_____		
Ort	_____	PLZ	_____
Telefon optional	_____	E-Mail	_____

Antragsteller (falls abweichend von Begünstigtem mit Vollmacht nachzuweisen):

Anrede	_____	Vorname	_____
Nachname	_____	Geb.	_____
Straße, Hausnummer	_____		
Ort	_____	PLZ	_____
Telefon optional	_____	E-Mail	_____

Überweisung des Pflegebonus an:

Kontoinhaber	_____	Bank	_____																		
IBAN	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td>D</td><td>E</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>			D	E																
D	E																				

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

Denken Sie an:

- ✓ Kopie Ihres Pflegegradbescheids
- ✓ Bestätigung des behandelnden Arztes oder des Pflegedienstes
- ✓ Falls erforderlich: Vollmacht / Betreuerausweis

Antragsinformationen – Erstantrag

Antrag auf finanzielle Unterstützung pflegebedürftiger Bürger in häuslicher Pflege zur Vermeidung oder Entsorgung von Mehranfall von Restabfall – Pflegebonus

Der Landkreis Ansbach gewährt unter festgelegten Voraussetzungen pflegebedürftigen Bürgern in häuslicher Pflege, die in die Pflegegrade 3, 4 oder 5 eingestuft sind, auf Antrag eine einmalige finanzielle Unterstützung, den sogenannten Pflegebonus. Dieser kann zur Entsorgung des krankheits- und pflegebedingten Mehranfalls von Restabfall (z.B. durch den Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken oder die Anmeldung eines größeren Restabfallbehälters) oder zum Kauf von Mehrwegwindeln verwendet werden. Die Höhe des Pflegebonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken.

Bitte beachten Sie, dass der Pflegebonus eine freiwillige Leistung ist und kein Rechtsanspruch besteht. Um den Antrag zu stellen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Sie sind in häuslicher Pflege und in den Pflegegraden 3, 4 oder 5 eingestuft (Nachweis durch eine **Kopie** des Pflegegradbescheids).
2. Ihr Hauptwohnsitz befindet sich im Landkreis Ansbach und ist an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen.
3. Sie legen mit dem Antrag eine Bestätigung Ihres Arztes oder Pflegedienstes über die häusliche Pflege und den Mehranfall von Restabfall vor.

Der Pflegebonus stellt eine einmalige Zahlung dar, diese gilt für ein Jahr. Sie können den Pflegebonus nach Ablauf von 12 Monaten erneut beantragen. **Es erfolgt keine automatische jährliche Weiterzahlung.**

Hinweise:

Wir bitten um Ihr Verständnis für die sorgfältige Prüfung Ihres Antrags. Bitte bedenken Sie, dass der Pflegebonus vom Landkreis Ansbach als freiwillige Leistung erbracht wird, um Sie in der häuslichen Pflege zu unterstützen.

Die Bearbeitung und Auszahlung des Bonus kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Antrag ist mit der Überweisung des Zuschusses abgeschlossen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ergeht kein abschließender Bescheid. Ihre Daten werden zur Auszahlung des Zuschusses elektronisch verarbeitet und hierfür im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Aufbewahrungsfristen gespeichert. Antragsteller und Kontoinhaber muss die unterstützungsberechtigte Person sein. Ansonsten ist die Bezugsberechtigung nachzuweisen: Kopie des Betreuerausweises oder der Vorsorgevollmacht oder formlose Vollmacht.

Datenschutzhinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Landratsamt Ansbach. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Internetseite www.landkreis-ansbach.de unter Menü in den Bereichen Landratsamt – Formulare – Kategorie Datenschutz. Bei Bedarf bzw. falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, erhalten Sie weitere Informationen von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

So kommt Ihr Antrag sicher zu uns:

Mit der Post an: Landratsamt Ansbach, Abfallwirtschaft, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach
oder Abgabe bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder im Landratsamt Ansbach

Interner Vermerk

Begünstigte Person: _____

I. Sachliche und rechnerische Prüfung der Angaben und Belege

am _____ freigegeben von _____

II. Auszahlung erfolgte

am _____ freigegeben von _____ AO _____



Landratsamt Ansbach
Abfallwirtschaft
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

E-Mail: abrechnung@landratsamt-ansbach.de

Bestätigung durch die behandelnde Ärztin/den behandelnden Arzt oder den Pflegedienst:

Sehr geehrte Ärztin, sehr geehrter Arzt,
sehr geehrter Pflegedienst,

Voraussetzung für den Erhalt des Pflegebonus ist Ihre Bestätigung über die häusliche Pflege und den krankheits- und pflegebedingt dauerhaft wesentlich erhöhten Mehranfall von Restabfall im Haushalt. Dies wird benötigt, um den Pflegebonus als freiwillige Leistung des Landkreises Ansbach zielgerichtet zur Unterstützung pflegebedürftiger Bürger in häuslicher Pflege auszahlen zu können.

Für die Folgeanträge ist keine erneute Bestätigung erforderlich.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Bitte bestätigen Sie, dass

Anrede _____
Nachname _____ Vorname _____
Geburtstag _____
Straße, _____
Hausnummer _____
Ort _____ PLZ _____

- ☐ in häuslicher Pflege versorgt wird und
☐ aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung krankheits- und pflegebedingt dauerhaft wesentlich erhöhte, nicht haushaltsübliche Mengen an Restabfall im Haushalt anfallen.